

---

Abteilung: Stabstelle Impfzentrum  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Herr Schneider (Tel. 02641/975-566)  
Aktenzeichen: FB 2  
Vorlage-Nr.: FB 2/001/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	08.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zu den Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zu den Corona-Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

### **1. Impfungen im Kreis Ahrweiler**

Wie bereits in den vorausgegangenen KUA-Vorlagen am 07.12.2020 und 18.01.2021 dargestellt, ist der Kreis für die Organisation und den Betrieb des Impfzentrums im Auftrag des Landes zuständig. Die Bereitstellung des Impfstoffs und die Vergabe der Impftermine erfolgen ausschließlich durch das Land. Der Kreis hat auf die Terminvergabe keinen Einfluss.

Entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes können in der ersten Phase der Impfungen nur Personen, die der am höchsten priorisierten Gruppe angehören, einen Termin für das Impfzentrum erhalten:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben;
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind;
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen;
4. Medizinisches Personal außerhalb von Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege mit sehr hohem Expositionsrisiko;
5. Personal in Impfzentren.

#### **1.1 Mobile Impfteams**

Am 05.01.2021 wurden die ersten priorisierten Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre aus dem Kreis Ahrweiler im Marienhaus Seniorenzentrum St. Josef Bad Breisig durch das Mobile Impfteam des DRK im Auftrag des Landes geimpft. Zwischenzeitlich wurden bis einschließlich der vierten Kalenderwoche alle 20 Pflege- und Senioreneinrichtungen im Kreis Ahrweiler mit einer Erstimpfung versorgt.

In den nachstehend aufgelisteten Einrichtungen haben im Januar 2021 rund 3.100 Menschen (Bewohner/innen und Personal) der am höchsten priorisierten Gruppe die erste Corona-Schutzimpfung erhalten. Die jeweilige prozentuale Impfbereitschaft der Einrichtungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>05.01.2021</b>	St. Josef (Bad Breisig) - 80 %
<b>07.01.2021</b>	Villa am Buttermarkt (Adenau) - 74 %
<b>08.01.2021</b>	Alte Burg (Herschbroich) - 84 %
<b>09.01.2021</b>	Villa Romantica (Niederzissen) - 80 %
<b>11.01.2021</b>	Kleine Perle (Bad Breisig) - 60 %
<b>12.01.2021</b>	St. Anna (Kreisstadt) - 80 %
<b>13.01.2021</b>	Marienburg (Kempenich) - 90 %
<b>14.01.2021</b>	St. Maria-Josef (Kreisstadt) - 80 %

<b>15.01.2021</b>	Maranatha (Sinzig) - 65 %
<b>19.01.2021</b>	Fliedner Residenz (Kreisstadt) - 83 % u. Haus Franziskus (Oberwinter) - 67 %
<b>20.01.2021</b>	Haus Harmonie (Hohenleimbach) - 91 %
<b>21.01.2021</b>	St. Martin (Kreisstadt) - 66 % und Curanum (Remagen) - 84 %
<b>22.01.2021</b>	Maternus-Stift (Altenahr) - 96 %
<b>23.01.2021</b>	Augustinum (Kreisstadt) - 86 %
<b>24.01.2021</b>	Johanniter-Haus (Sinzig) - 50 %
<b>26.01.2021</b>	Villa Sibilla (Kreisstadt) - 90 %
<b>28.01.2021</b>	Ahrtal-Residenz (Kreisstadt) - 80 %
<b>29.01.2021</b>	Elisabeth-Haus (Weibern) - 74 %

Durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Impfstoff mussten alle Zweitimpfungstermine, die durch die mobilen Impfteams vorgenommen werden, um je eine Woche verschoben werden (siehe auch Ziffer 1.2). Ausgehend von den bereits durchgeführten Erstimpfungen finden diese nicht nach 21 Tagen, sondern nach rund vier Wochen statt. Nach den Angaben des Impfstoffherstellers ist dies bis zu 42 Tage nach Erstimpfung möglich. Die Zweitimpfungen wurden ab dem 05.02.2021 durch die Mobilteams fortgesetzt.

## **1.2 Impfungen im Landesimpfzentrums in Grafschaft-Gelsdorf**

Am 07.01.2021 wurden die ersten Bürgerinnen und Bürger im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf gegen das Coronavirus geimpft. In Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Impfstoff erhielten bis Ende Januar 2021 insgesamt rund 2.500 Personen mit höchster Schutzpriorität die erste Corona-Schutzimpfung. Durch den entstandenen Lieferengpass des Impfstoffs von Biontech wird dieser nach wie vor streng kontingiert. Bereits vereinbarte Termine für Erstimpfungen im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf wurden ab dem 27. Januar um drei Wochen verschoben.

Die Erstimpfungen können voraussichtlich und abhängig von der Verfügbarkeit des Impfstoffs ab dem 17. Februar fortgesetzt werden. Betroffene wurden postalisch und per E-Mail, sofern eine Mail-Adresse vorlag, durch das Land informiert und erhielten einen neuen Impftermin. Bereits terminierte Zweitimpfungen waren hiervon nicht betroffen.

Die zweite Impfstraße ist zwischenzeitlich in Grafschaft-Gelsdorf errichtet und seit dem 04.02.2021 startbereit. Auf einer erweiterten Fläche von 600 Quadratmetern stehen 22 Räume zur Verfügung - darunter eine Anmeldung, ein Aufklärungsraum, Impfkabinen, ein Beobachtungsbereich sowie Sanitär- und Personalräume. Auch die zweite Impfstraße ist vollständig barrierefrei. Darüber hinaus stehen die personellen Kapazitäten zur Verfügung. Durch die Erweiterung ist es bei entsprechender Lieferung des Impfstoffs möglich, mehr als 15.000 Impfungen pro Monat vorzunehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, wurden die bereits vorhandenen Parkmöglichkeiten deutlich erhöht. Mit Hilfe der Gemeinde Grafschaft wurde ferner ein Parkleitsystem eingeführt. Diesbezüglich hat die Gemeindeverwaltung die verkehrsrechtlichen Grundlagen geschaffen und auf der Altenahrer Straße ein Einbahnstraßen-System eingeführt. Die Erreichbarkeit mittels ÖPNV durch die eigens eingerichtete Haltestelle bleibt weiterhin erhalten.

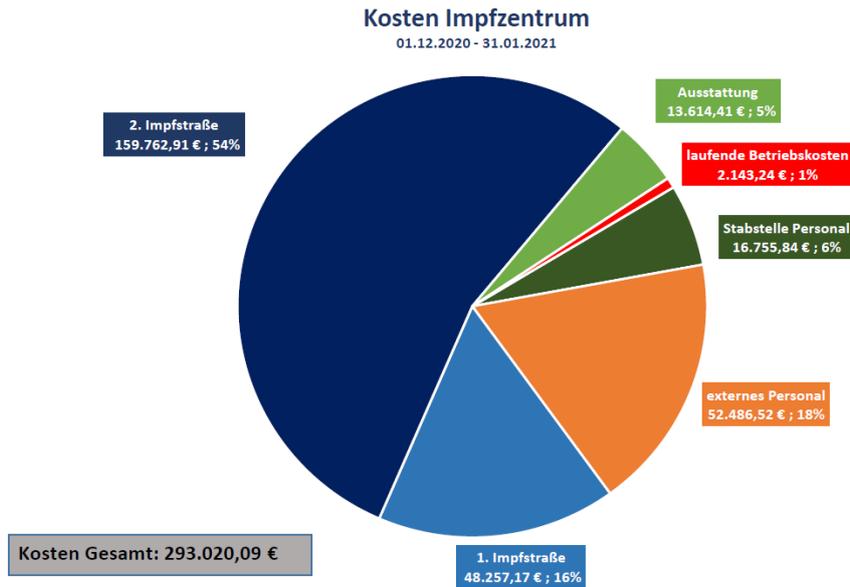
Das Land teilte aktuell mit, dass neben weiteren Impfstoff-Dosen des Herstellers Biontech/Pfizer ab Mitte Februar auch der Impfstoff Astrazeneca zur Verfügung stünde. Ab dem 15.02.2021 können somit in der zweiten Impfstraße weitere Menschen aus der Gruppe mit der höchsten Priorität, hier: unter 65 Jahren, nach erfolgter Terminvereinbarung durch die zentrale Terminvergabestelle des Landes geimpft werden. Es handelt sich dabei u. a. um Mitarbeiter/innen von stationären Senioreneinrichtungen bzw. ambulanten Pflegediensten oder aber um Personen in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Expositionsrisiko. Bei der zentralen Terminvergabestelle des Landes wird festgelegt, welcher Impfstoff eingesetzt wird.

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass bis Ende Januar 2021 rund 5.500 Personen im Kreis Ahrweiler Erstimpfungen erhielten. Dies entspricht 4,2 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kreises. Damit liegt der Kreis Ahrweiler deutlich über dem Durchschnitt von Bund (2,3 Prozent) und Land (3,5 Prozent).

### **1.3 Impfzentrum - Finanzierung der Kosten nach § 10 Coronavirus-Impfverordnung**

Gemäß § 10 der Coronavirus-Impfverordnung werden alle „Personal- und Sachkosten zur Errichtung, Vorhaltung und zum Betrieb des Impfzentrums einschließlich der mobilen Impfteams“ vollständig durch Bund und Land übernommen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich ab dem 31.01.2021 für alle dokumentierten Leistungen.

Seitens des Kreises wurden bisher 293.020,09 € über die Buchungsstelle 41434 verausgabt und dem Land in Rechnung gestellt - siehe hierzu nachstehendes Diagramm.



## 2. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

Nachdem am 31.01.2021 im Kreis Ahrweiler erstmals die mutierte Coronavirus-Variante B.1.1.7 nachgewiesen wurde, wurden in der Folge acht weitere Infektionsfälle mit der britischen Virusvariante bestätigt.

Der Nachweis der britischen Variante bedeutet für die Betroffenen verschärfte Quarantäne- beziehungsweise Absonderungsmaßnahmen (keine Quarantäneverkürzung auf 10 Tage möglich sowie Freitestung mittels negativer PCR vor Entlassung aus der Quarantäne).

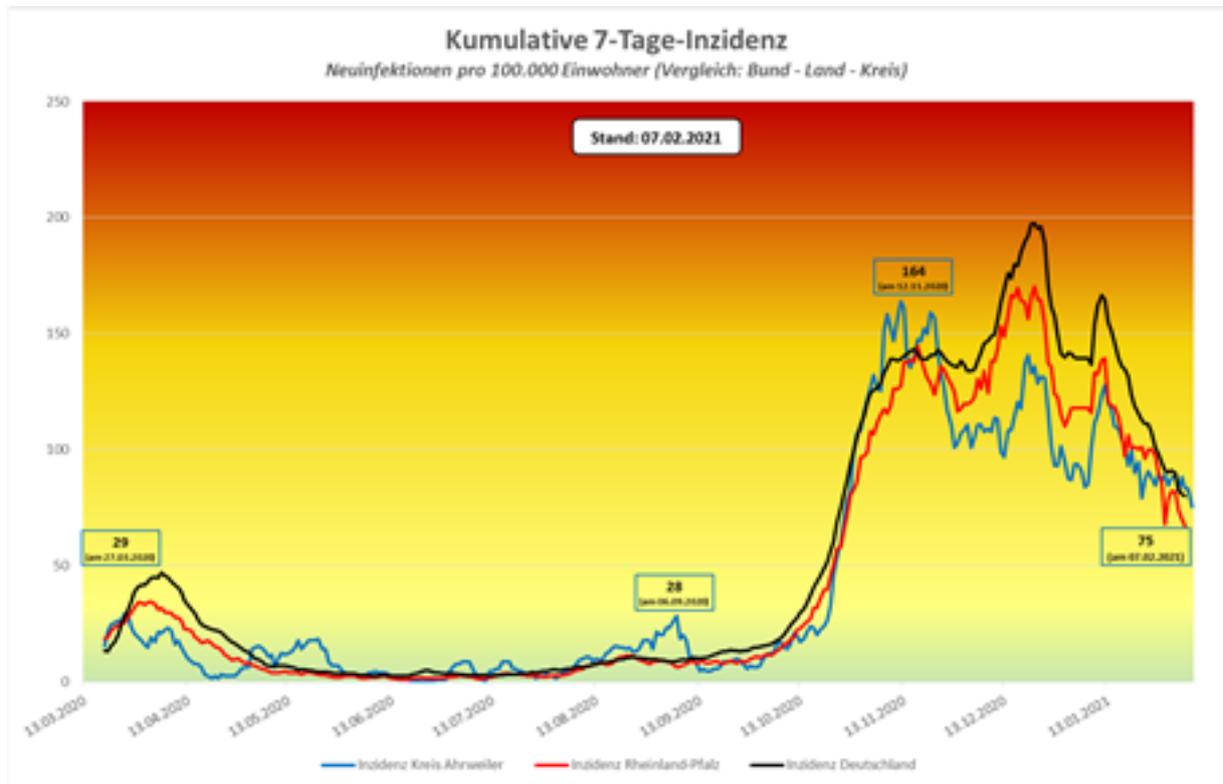
Die vor allem in England verbreitete Corona-Variante B.1.1.7 ist nach aktuellem Erkenntnisstand deutlich ansteckender. Es ist davon auszugehen, dass bei weiteren Infektionsfällen im Umfeld der Betroffenen das mutierte Virus nachgewiesen werden kann.

Nach der neuen Coronavirus-Surveillance-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 18. Januar 2021 sind mindestens fünf Prozent aller positiven Covid-19-PCR-Nachweise auf das Vorliegen neuer Virus-Varianten zu kontrollieren. Die Ergebnisse liegen in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen vor.

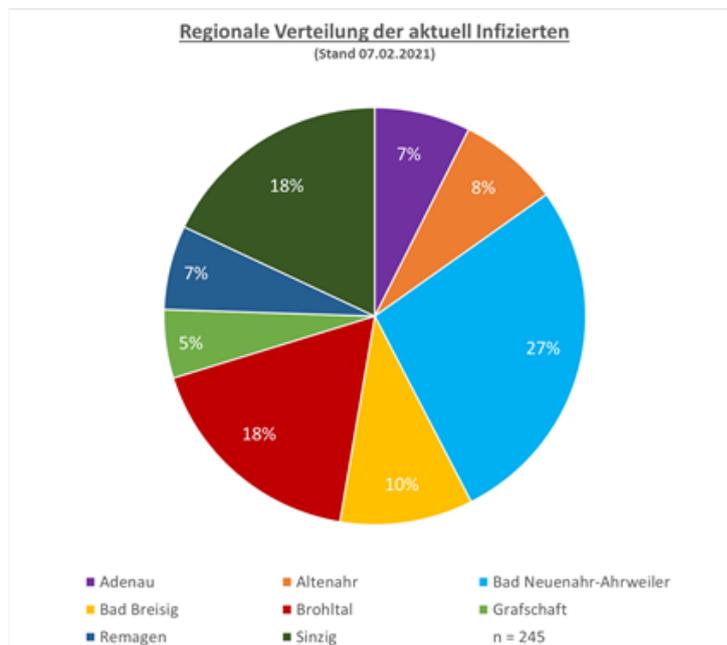
Das Infektionsgeschehen im Kreis unterliegt nach wie vor einer hohen Dynamik. Derzeit ist lediglich ein sehr verhaltener Rückgang der täglichen Neuinfektionen im Kreis zu verzeichnen. Nach wie vor sind alle infektionshygienischen Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens erforderlich.

## 2.1 Zahlen, Daten, Fakten

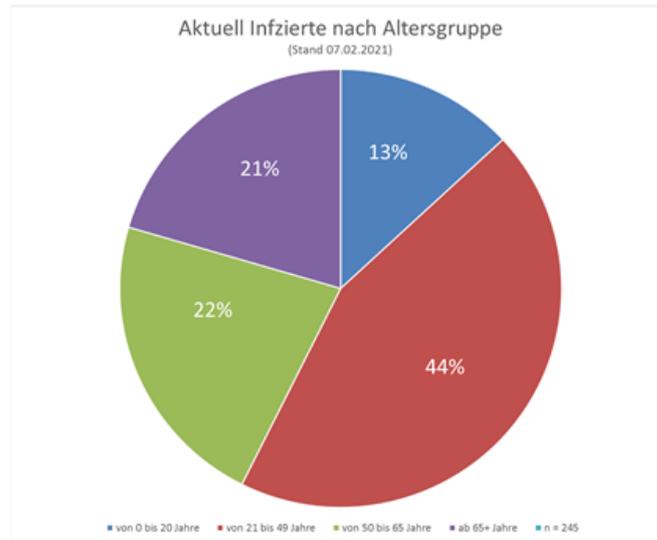
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend im März 2020 bis aktuell zum 07.02.2021.



Die nachstehende Grafik liefert eine Darstellung über das Infektionsgeschehen im Hinblick auf dessen regionale Verteilung:



Was die Altersverteilung anbetrifft, zeigt das folgende Diagramm, dass alle Altersgruppen vom Infektionsgeschehen betroffen sind. Auffällig ist, dass sich der Anteil der Neuninfektionen bei den 0 bis 20-Jährigen gegenüber dem 13.01.2021 (siehe KUA-Vorlage vom 18.01.2021) um 10 % verringerte - Auswirkungen der Kita- bzw. Schulschließungen.



Das Verhältnis in Bezug auf die Geschlechterverteilung ist die nahezu gleich (jeweils 50 %).

## 2.2 Anlasslose Testungen für Kita-Personal, Kindertagespflegepersonen sowie Mitarbeiter/innen in (teil)stationären Hilfen zur Erziehung

Wie in der letzten Sitzung des KUA berichtet, erhielten die Mitarbeiter/innen rheinland-pfälzischer Kitas wie auch Kindertagespflegepersonen vom 04.01.2021 - 18.01.2021 die Möglichkeit, sich einmalig auf freiwilliger Basis kostenfrei auf eine Infektion mit dem Coronavirus mittels Schnelltest (PoC-Antigen-Test) testen zu lassen. Die anlasslosen Testungen wurden seitens des Landes bis zum 25.01.2021 verlängert. Das Angebot, das vom DRK-Kreisverband und den Ortsvereinen an sechs Orten dezentral vorgehalten wurde, wurde von 384 Personen in Anspruch genommen.

Nach dem 25.01.2021 hatten Mitarbeiter/innen in einer Kindertagesstätte in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich weiterhin auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 mittels Schnelltest testen zu lassen, jedoch war die Testung an die Voraussetzung gebunden, dass das Personal Kontaktperson der Kategorie II sein musste.

Mit Rundschreiben vom 29.01.2021 wurden seitens des Landesjugendamts die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz über die ab sofort geltende Option informiert, dass sich das Personal in Kitas nunmehr jederzeit und ohne Anlass bis zum 31.03.2021 mittels PoC-Antigentest testen lassen könne. Das Angebot erfolgt wie

zuvor auf freiwilliger Basis. Diese ausgeweiteten Testungen gelten zwischenzeitlich bis zum 31.03.2021 auch für Kindertagespflegepersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in (teil)stationären Hilfen zur Erziehung.

Der hiesige DRK Kreisverband hat in Abstimmung mit den DRK Ortsvereinen die nachstehenden dezentralen Testmöglichkeiten eingerichtet:

<b>DRK Ortsverein Adenau e. V.</b>
<b>DRK Ortsverein Bad Breisig e. V.</b>
<b>DRK Ortsverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.</b>
<b>DRK-Ortsverein Grafschaft e. V.</b>
<b>DRK Ortsverein Niedertzissen e. V.</b>
<b>DRK Ortsverein Sinzig e. V.</b>

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleitung